



Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark
Akazienweg 25 - 39576 Hansestadt Stendal Telefon +49 3931 633 - 0

Öffentliche Bekanntmachung zur Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes und Ladung zum Anhörungstermin

Bodenordnungsverfahren: **Tryppehna**
Landkreis: **Jerichower Land**
Verfahrens-Nr.: **JL 4/0907/01**

A Bekanntgabe

Die Ergebnisse des Bodenordnungsverfahrens werden im Bodenordnungsplan zusammengefasst. Die Bekanntgabe des **Bodenordnungsplanes Tryppehna** (§ 59 Landwirtschaftsanpassungsgesetz) erfolgt durch Auslegung

in der Zeit vom 1.10.2021 bis 13.10.2021

beim Vermessungsbüro Gunnar Thiede, Bruchstraße 12, 39291 Hohenwarthe und im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, Akazienweg 25, 39576 Stendal

während der Dienstzeiten oder nach Vereinbarung, sowie

am Donnerstag, dem 14.10.2021

in der Zeit von 9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus, Ziepeler Weg 1, 39291 Möckern OT Tryppehna.

Der Bodenordnungsplan (textlicher Teil, Nachweise und Karten) liegt in oben angeführter Zeit zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Beauftragte des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark (ALFF Altmark) sowie der geeigneten Stelle Dipl.-Ing. Gunnar Thiede werden Auskünfte erteilen und auf Wunsch die neue Feldeinteilung an Hand der Nachweise und Kartenunterlagen erläutern. Es liegt im eigenen Interesse der Beteiligten, diesen Termin, der eigens zur Auskunftserteilung und Erläuterung bestimmt ist, wahrzunehmen. Im Anhörungstermin besteht erfahrungsgemäß nicht die Möglichkeit, eingehende Auskünfte über die Abfindung einzelner Teilnehmer zu erteilen.

Jedem Teilnehmer wird ein ihn betreffender Auszug aus dem Bodenordnungsplan vorab zugesandt. Der Auszug ist zu den Terminen mitzubringen.

Haben Teilnehmer Bevollmächtigte benannt oder sind Vertreter bestellt, geht der Auszug an den Bevollmächtigten bzw. Vertreter.

Zur Vermeidung von Wartezeiten wird um Terminvereinbarung gebeten:

geeignete Stelle Thiede: Frau Burchardt (Tel. +49 39222-91524), Frau Tschepetzki (Tel. +49 39222-91514) und ALFF: Frau Fettinger (Tel. +49 3931-633 211).

Nähere Informationen zum Verfahren, u.a. die **Landabfidungskarte** und ein Vollmachtformular, finden Sie auf unserer Homepage im Internet.

<http://www.alf.sachsen-anhalt.de/alf-altmark/flurneuordnung/verfahren-im-landkreis-ierichower-land/bodenordnung-tryppehna/>

B Anhörungstermin

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten findet statt am

Donnerstag, 14.10.2021 von 15:00 Uhr – 17:00 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus, Ziepeler Weg 1, 39291 Möckern OT Tryppehna.

Die Beteiligten werden hiermit geladen als

1. Teilnehmer für ihre dem Bodenordnungsverfahren unterliegenden Grundstücke,
2. Inhaber von Rechten an Grundstücken, die dem Bodenordnungsverfahren unterliegen.

Widersprüche gegen den Bodenordnungsplan müssen die Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses im Anhörungstermin vorbringen (§ 60 Landwirtschaftsanpassungsgesetz und 59 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz). Vorherige Eingaben oder Vorsprachen beim ALFF Altmark oder bei sonstigen Stellen haben keinerlei rechtliche Wirkungen.

Falls kein Widerspruch erhoben wird, ist ein Erscheinen zum Anhörungstermin nicht erforderlich.

Beteiligte, die an der Wahrnehmung der Termine verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte hat seine Vertretungsbefugnis durch eine ordnungsgemäße Vollmacht nachzuweisen, die auch nachgereicht werden kann. Die Unterschrift des Vollmachtgebers ist amtlich zu beglaubigen. Die amtliche Beglaubigung ist kosten- und gebührenfrei.

C Hinweise bezüglich der Corona-Pandemie

Zum Schutz Ihrer eigenen Gesundheit bitten wir Sie, den Auslegungstermin und den Anhörungstermin nur in unbedingt notwendigen Fällen wahrzunehmen und zuvor die Möglichkeit zur telefonischen Auskunft zu nutzen (Frau Burchardt Tel. +49 39222-91524, Frau Tschepetzki Tel. +49 39222-91514 und Frau Fettinger Tel. +49 3931-633 211).

Stendal, den 24.8.2021

Im Auftrag



Kriese

Sachgebietsleiter



Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz/ Flurbereinigungsgesetz werden im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: <http://lsauri.de/alfaltmarkds> eingesehen werden oder sind beim ALFF Altmark zu erhalten.